

# Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: BAG Planen Bauen Wohnen  
Beschlussdatum: 23.10.2019

## Änderungsantrag zu WKF-07

### Von Zeile 531 bis 533:

- Niedrigstenergiehäuser als verpflichtenden Standard: KfW40- oder das Passivhaus bei Neubauten, und bei umfassender Modernisierung sowie Sanierung bestehender Altbautendes Bestandes soll das KfW-Effizienzhaus 55 der jeweils bestmögliche energetische Standard der Zielstandard sein, oberhalb der gesetzlichen Standards wollen wir die Förderung durch die KfW aufstocken.

## Begründung

Dem heterogenen Gebäudebestand werden wir nicht mit einem starren Zielkorridor gerecht. Mit einem entsprechenden Planungsmanagement sind individualisierte und erreichbare Förderziele umsetzbar.